



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Schule und Leistungssport

1. Welche „Eliteschulen des Sports“, „Partnerschulen des Leistungssports“ und „Kooperationsschulen Talentförderung im Sport“ gibt es in Schleswig-Holstein und welche Schulen streben an, einen solchen Status zu erreichen?

Antwort:

Eliteschulen des Sports	Keine
Partnerschulen des Leistungssports	Zwei; die Lauenburgische Gelehrtenschule (Gymnasium) und die Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe Kiel-Friedrichsort
Kooperationsschule Talentförderung im Sport	Die „Kooperationsschulen Talentförderung im Sport“ werden vom Landessportverband in eigener Verantwortung benannt. Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.
Welche Schulen streben an, einen solchen Status zu erreichen?	Die Landesregierung erhebt hierüber keine Daten. Die Landesregierung wird prüfen, an welchen weiteren Standorten ggf. Interesse besteht und inwieweit unter den gegebenen oder zukünftig zu schaffenden Rahmenbedingungen weitere Standorte realisierbar wären.

2. Mit welchen Sportvereinen und -verbänden arbeiten die unter Punkt 1 genannten Schulen zusammen und welche Sportarten und wie viele Sportler in welchen Altersklassen werden an diesen Standorten besonders gefördert?

Antwort:

	Sportvereine und -verbände	Sportarten	Anzahl der Sportlerinnen und Sportler nach Klassenstufen									
			5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	11. Klasse	12. Klasse	13. Klasse	
Lauenburgische Gelehrtenschule	Ratzeburger Ruderclub, Ruderverband Schleswig-Holstein (RVSH), Landessportverband, Deutscher Ruderverband	Rudern	95*	0	0	0	0	0	0	1	1	0
Gemeinschaftsschule Kiel-Friedrichsort	THW Kiel, Kieler MTV, SV Friedrichsort, Holstein Kiel, Landessportverband, Deutscher Segler-Verband	Segeln, Handball	0	0	0	0	0	3	6	5	5	

* Der gesamte 5. Jahrgang wird im Rudern ausgebildet. In den Folgejahren werden viele dieser Kinder im Ratzeburger Ruderclub weiter gefördert.

3. Welche inhaltlichen Anforderungen müssen „Eliteschulen des Sports“, „Partnerschulen des Leistungssports“ und „Kooperationsschulen Talentförderung im Sport“ erfüllen, um diese Bezeichnungen führen zu dürfen?

Antwort:

Die inhaltlichen Anforderungen für die „Eliteschulen des Sports“ ergeben sich aus den Qualitätskriterien für das Prädikat „Eliteschule des Sports“, Herausgeber: Deutscher Olympischer Sport Bund - Bereich Leistungssport, Frankfurt am Main 2010, (siehe http://www.ospbayern.de/cms/upload/thumbs/bilder/OSP_Bayern/Eliteschulen/Qualitaetskriterien_DOSB.pdf).

Die inhaltlichen Anforderungen für die „Partnerschulen des Leistungssports“ ergeben sich aus den „Eckwerten für die Partnerschulen des Leistungssports in Schleswig-Holstein“ (siehe Abschnitt I. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/sport/Downloads/eckwertePartnerschulen.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

Die inhaltlichen Anforderungen für die „Kooperationsschulen Talentförderung im Sport“ ergeben sich aus dem Eckwertepapier für eine „Kooperationsschule für Talentförderung im Sport“ (siehe Abschnitt I. https://www.lsv-sh.de/fileadmin/Content/LSV-PDF_und_Word-Dokumente/2_Sportwelten_und_Projekte/Leistungssport/Kooperationsschulen_Talentfoerderung/Eckwertepapier_Kooperationsschule_Talentfoerderung.pdf).

4. Welche Anforderungen müssen Schülerinnen und Schüler erfüllen, um „Eliteschulen des Sports“, „Partnerschulen des Leistungssports“ oder „Kooperationsschulen Talentförderung im Sport“ besuchen zu können?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 3).